

Jansen, die gegen den literarischen Betrieb der letzten Jahre Front macht und die ganz auf sich gestellte Arbeit des Dichters Krenffsen zeigt. Andere kritische Aufsätze über Krenffsens Werk, Erinnerungen und Briefe schließen sich an.

Nach alter Tradition liegt auch in diesem Jahre der Insel-Almanach im nunmehr 28. Jahrgang vor. Den Inhalt bestreiten vor allem Proben aus neuen Werken von Friedrich Schnack, des Dänen Christensen, von Max Mell, Timmermans und Conte Corti. Es folgen einige Proben aus den von Severin Nüttgers herausgegebenen »Deutschen Heldensagen« und solche aus Bänden der Insel-Bücherei. Zu den schönsten Beiträgen gehört ein Bekenntnis aus der Frühzeit Hans Carossa, betitelt »Arzt und Dichter« aus seinem neuen Werk »Führung und Geleit«. Eine Erzählung des jungen steirischen Dichters K. S. Waggerl, eine Probe aus dem Versroman »Parival« von Albrecht Schaeffer und erlesene Bilder von besonderem kulturhistorischen Wert ergänzen das liebevoll ausgestattete und reichhaltige Jahrbuch.

Den Almanach der vereinigten Verlage Albert Langen/Georg Müller, »Ausritt« betitelt, leitet Josef Magnus Wehners machtvolle »Hymne an das Reich« ein, und eröffnet damit das Jahrbuch, das in sich eine große Reihe wesentlicher deutscher und nordischer Dichter vereinigt. Aus dem für 1934 angekündigten Buche »Südwestler Begebenheiten« von Hans Grimm ist eine Erzählung »Das Haus in der Steppe« entnommen, die in die schwere Zeit des Krieges führt und die Nachteile der Rassenmischung aufzeigt. Sonderbeiträge steuern Richard Billinger mit einer Weihnachtsgeschichte »Die lange Nacht«, Kolbenheyer mit einem grundsätzlichen Aufsatz »Die nationale Revolution und das Aufleben des deutschen Geistes«, Hans Pfigner mit einem kritischen Aufsatz »Jazz« und Ernst Wiechert mit einer Erzählung »Der Todeskandidat« bei. Besondere Dokumente stellen zwei Briefe Paul Ernsts aus dem Jahre 1920 und 1921 dar, die sich gegen die Vergewaltigungen der Zeit richten und die Vision des Dritten Reiches beschwören.

Unter dem bezeichnendem Titel »O laß dein Licht auf Erden sieden« bringt der Weihnachtsalmanach des Eugen Salzer Verlages einen Ausschnitt aus seiner Verlagsproduktion. Karl Hesselbacher gibt am Schluß des festlich ausgestatteten Jahrbuches einen liebevoll geschriebenen »Lebensläufe« betitelten Gesamtbericht über die Jahresernte des Verlages, die im Zeichen einer schlicht religiösen Geisteseinstellung steht. Proben und Berichte geben über die einzelnen Werke Auskunft.

Eine Sonderstellung nimmt der »Deutsche Almanach« des Verlages Reclam ein, weil er im Gegensatz zu allen anderen Jahrbüchern nicht Abbild einer bestimmten Produktion ist, sondern sich selbständig in das aufbauende Leben der Nation stellt und vorwiegend unabhängige Beiträge bringt, die auf einen thematischen Grundton gestimmt sind. Franz Schauweder umreißt zunächst in einem gewichtigen Beitrag »Das Reich der Deutschen« den geistigen Raum des Almanachs; ihm folgt ein sehr temperamentvoller und vielleicht nicht in allen literarischen Einzelheiten ausgeglichener Aufsatz zur »Neuen Dichtung« von Börries Freih. v. Münchhausen, Beumelburg, Waggerl, Blund, Otto Smelin u. Arthur Kuhnert, Robert Walter, Werner Bergengruen und Bruno Brehm sind mit Novellen und Erzählungen vertreten.

Wiederum ein durchaus selbständiges Jahrbuch, zugleich ein historisches Dokument für Gegenwart und Zukunft ist der »Almanach der nationalsozialistischen Revolution« des Brunnen-Verlages, Berlin. In ihm kommen die Männer und Führer der Revolution auf den verschiedensten Gebieten ihres Wirkens zu Wort, Goebbels und Göring, Generaloberst v. Blomberg und Dr. Ley, Oberpräsident Kube und Manfred v. Killinger, Dr. Fried und Dr. Feder und viele andere. Die Anlage des Buches in 7 thematische Leitgedanken und 30 Beiträge zeigt deutlich, worauf es ankommt: ein packendes Bild vom Wesen und Werden der nationalsozialistischen Macht und ihrem endlichen Sieg zu geben, die weltanschaulichen, organisatorischen und politischen Momente in den Phasen ihres geschichtlichen Geschehens zu umreißen. Beispielhaft und einprägsam sind die dem Text beigegebenen Bilder, die die ganze Situation der letzten fünfzehn Jahre und ihre Mißstände in greller Gegensätzlichkeit beleuchten.

Die Zahl der Verlage, die die Sitte einer literarischen Jahresabrechnung, die Pflege der Almanache beibehalten haben, ist im Laufe der Jahre immer kleiner geworden. Das ist — gemessen an dem Aufwand von Geist und Gut einerseits, gemessen an den oft spärlichen Erfolgen andererseits — durchaus begreiflich. Angesichts der verständnisvollen Anerkennung und Würdigung aller positiven

Außerungen des geistigen und kulturellen Lebens der Nation durch die Führer des neuen Reiches darf gehofft werden, daß mit dem Aufschwung des Buchhandels und des literarischen und geistigen Lebens überhaupt auch wieder die Almanache in ihre alten Rechte treten und sich allmählich die stark gelichtete Reihe der Jahrbücher wieder auffüllt.  
Edmund Starkloff, Leipzig.

## Kleine Mitteilungen

**Die Deutsche Bücherei im Jahre 1933.** — Im Jahre 1933 erhielt die Deutsche Bücherei einen Zuwachs von 70 935 Bänden, von denen 33 124 Erscheinungen des Buchhandels und 37 811 Erscheinungen außerhalb des Buchhandels waren. Die Gesamtzahl der Bestände betrug am 1. Januar 1934 = 1 113 195 Bände. — Im Laufe des Jahres wurde die Anstalt von 384 380 Benutzern besucht; die Zahl der aufgegebenen Bücherbestellungen betrug 219 408. — Die Bibliothographische Auskunftsstelle wurde in 20 959 Fällen in Anspruch genommen.

**Die Deutsche Nationalbibliographie** hat im Jahre 1933 insgesamt 37 398 Neuerscheinungen angezeigt gegenüber 36 958 im Vorjahr; die Zahl ist also um 440 oder 1,2% gestiegen. Von den Neuerscheinungen waren 22 039 Veröffentlichungen des Buchhandels, 700 Titel oder 3,2% mehr als im Vorjahr, und 15 359 Veröffentlichungen außerhalb des Buchhandels, gegenüber dem Vorjahr 260 Titel oder 1,6% weniger. Zu den Neuerscheinungen tritt noch, wenn man die deutsche Gesamtbuchproduktion des Jahres feststellen will, die große Masse der laufenden Zeitschriften und jährlichen Veröffentlichungen, deren Zahl zur Zeit rund 32 000 beträgt.

**Arbeitsgemeinschaft »Das Sortiment« in Dresden.** — Es sei nochmals auf die gemeinsame Ankündigung im Börsenblatt Nr. 7, S. 27 des »Verbands Dresdner Buchhändler« und der »Fachgruppe Buchhandel im DVB., Ortsgruppe Dresden« über die am 15. Januar beginnende Arbeitsgemeinschaft Kleine Buchhandelsbetriebslehre »Das Sortiment« hingewiesen.

**»Reichsverband der deutschen Musikalienhändler«.** — Der Fachverband des deutschen Musiksortiments, die bisherige »Sortimenter-Kammer des Verbandes der Deutschen Musikalienhändler e. V.«, hat mit sofortiger Wirkung die Bezeichnung »Reichsverband der deutschen Musikalienhändler« angenommen.

**Fachgruppe Buchhandel im DVB., Ortsgruppe Essen.** — Wir beginnen unsere Arbeit wieder am 12. Januar mit dem Vortrag von Herrn Studienrat Dr. Schuhmacher: Die Aufgaben des Buchhandels vor der Nation. Ferner am 19. Januar: Arbeitsgemeinschaft »Volk und Dichtung«; am 23. Januar liest Heinz Steguweit im DVB. Über die Arbeitsgemeinschaft Buchhandelsbetriebslehre werden noch nähere Mitteilungen folgen. Wir laden alle Buchhändler und Buchhändlerinnen hierzu ein. Die Mitglieder des DVB. sind verpflichtet zu erscheinen.  
Gottfried Rocholl.

**Gesetz über die Weisiger der Arbeitsgerichts- und Schlichtungsbehörden sowie über Betriebsvertretungen.** — Durch Reichsgesetz vom 27. Dezember 1933 (RGBl. Nr. 148 vom 20. Dezember 1933) ist die Amtsdauer der am 31. Dezember 1933 im Amt befindlichen Weisiger der Arbeitsgerichtsbehörden bis zum 30. April 1934 verlängert worden.

Artikel IV des Gesetzes bestimmt in Abänderung des Gesetzes über Betriebsvertretungen und wirtschaftliche Vereinigungen vom 4. April 1933, daß die Wahlen zu den gesetzlichen Betriebsvertretungen bis zum 30. April 1934 ausgeführt werden. Die bisherige Betriebsvertretung bleibt bis zu diesem Zeitpunkt im Amt. Es wird ferner bestimmt, daß das ganze Gesetz mit dem 30. April 1934 außer Kraft tritt. Diese Bestimmung läßt darauf schließen, daß bis zu diesem Zeitpunkt mit einer gesetzlichen Neuregelung des Betriebsvertretungsrechts und der Arbeitsgerichtsbehörden gerechnet wird.

**Zugabeverbot in Danzig.** — Der Senat der Freien Stadt Danzig hat unter dem 10. Oktober 1933 ein Gesetz erlassen, das als § 4 a dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 eingefügt wird. Die Bestimmung lautet: Verboten ist im geschäftlichen Verkehr das Versprechen und Gewähren von Zugaben. Zugaben im Sinne des Gesetzes sind alle von der Gattung der Hauptsache verschiedenen Sachen, die einen wirtschaftlichen Verkehrswert besitzen und im regelmäßigen Geschäftsbetrieb nur gegen Bezahlung abgegeben werden können. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 10 000 G. oder mit Haft bestraft.